



**Referat(R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Regiebetriebes Kreisvolkshochschule

Stand: 08.08.2018
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in: Frau Stuckenberg
Prüfungsassistentin: Frau Sengewald
Prüfungszeit: 07.05.2018 bis 24.07.2018
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag.....	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorangegangene Prüfung.....	7
1.3.1 Prüfung der Sonderkasse.....	8
1.4 Prüfungen Dritter	8
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Rechnungswesen.....	8
2.1.2 Anordnungswesen.....	9
2.1.3 Buchführung.....	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen.....	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	10
2.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	11
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	11
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	13
4. Ausführung des Haushaltsplans	14
4.1 Planvergleich.....	14
4.1.1 Ergebnishaushalt	14
4.1.2 Finanzhaushalt.....	14
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets.....	15
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	15
4.3 Liquiditätskredite	15
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017.....	16
5.1 Ergebnisrechnung	16
5.1.1 Ordentliche Erträge	17
5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	17
5.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	17
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge	17
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte.....	17

5.1.1.5	Privatrechtliche Entgelte	18
5.1.1.6	Zinsen und ähnliche Finanzerträge.....	18
5.1.1.7	Aktiviertete Eigenleistungen	18
5.1.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	18
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	18
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal	19
5.1.2.1.1	Stellenplan	19
5.1.2.1.2	Personalaufwendungen	19
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung	20
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20
5.1.2.4	Abschreibungen	20
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	21
5.1.2.6	Transferaufwendungen.....	21
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21
5.1.3	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	21
5.1.3.1	Außerordentliche Erträge.....	21
5.1.3.2	Außerordentliche Aufwendungen.....	21
5.1.3.3	Außerordentliches Ergebnis	22
5.1.4	Jahresergebnis.....	22
5.2	Teilergebnisrechnungen	22
5.3	Entwicklung der Jahresergebnisse	22
5.4	Finanzrechnung.....	23
5.4.1	Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ..	25
5.4.1.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	25
5.4.1.1.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25
5.4.1.1.2	Privatrechtliche Entgelte	25
5.4.1.1.3	Zinsen und ähnliche Einzahlungen.....	26
5.4.1.1.4	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	26
5.4.1.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	26
5.4.1.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
5.4.2	Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27
5.4.2.1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	27
5.4.2.2	Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	27
5.4.2.3	Saldo Investitionstätigkeit	27
5.4.3	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27
5.4.4	Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen.....	28
5.4.4.1	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	28
5.4.4.2	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	28

5.4.4.3 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	28
5.4.5 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres).....	28
5.5 Teilfinanzrechnung	29
5.6 Bilanz	29
5.6.1 Vermögens- und Finanzlage	29
5.6.1.1 Bilanz - Aktiva.....	29
5.6.1.1.1 Immaterielles Vermögen	30
5.6.1.1.2 Sachvermögen.....	30
5.6.1.1.3 Finanzvermögen	31
5.6.1.1.4 Liquide Mittel.....	32
5.6.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	33
5.6.1.2 Bilanz - Passiva	33
5.6.1.2.1 Nettoposition.....	34
5.6.1.2.2 Schulden.....	35
5.6.1.2.3 Rückstellungen	35
5.6.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	36
5.7 Anhang.....	37
5.7.1 Rechenschaftsbericht.....	37
5.7.2 Anlagenübersicht	37
5.7.3 Schuldenübersicht.....	37
5.7.4 Rückstellungsübersicht	38
5.7.5 Forderungsübersicht	38
5.7.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen	39
5.7.6.1 Ergebnishaushalt.....	39
5.7.6.2 Finanzhaushalt	39
5.7.7 Nebenrechnungen.....	39
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	40
6.1 Fehlbetrag	40
6.2 Zusammenfassung.....	40
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	40
7. Kennzahlen des Jahresabschlusses.....	42

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2017	17
Ansicht 2:	Aufwendungen 2017	19
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017	25
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017	26
Ansicht 5:	Aktiva 2017	30
Ansicht 6:	Passiva 2017	33
Ansicht 7:	Ertragsquoten	42
Ansicht 8:	Aufwendungsintensitäten	42
Ansicht 9:	Schulden und Investitionen	43
Ansicht 10:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	44
Ansicht 11:	Liquidität	44

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BuT	Bildung und Teilhabe (Lernförderung)
Bz.	Berichtsziffer
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
ka.	kreisangehörig
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
KVHS	Kreisvolkshochschule
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 Nr. 1, § 156 Abs. 1 NKomVG.

Die KVHS ist eine nicht wirtschaftliche Einrichtung des Landkreises Helmstedt i. S. von § 136 Abs. 3 Nr. 2 NKomVG. Gegenstand der Einrichtung ist die Durchführung von Kursen zur Fortbildung und Freizeitgestaltung der Allgemeinbevölkerung sowie Betreuungs- und Integrationsprogramme sozial schwacher Bürger. Die Wirtschaftsführung erfolgt seit dem 01.01.2001 nach kaufmännischen Grundsätzen (§ 139 Abs. 1 NKomVG). Damit finden die Vorschriften der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) Anwendung.

Der Jahresabschluss der KVHS ist gem. § 4 S. 2 KomEinrVO gesonderter Teil des Jahresabschlusses des Landkreises. Für die Prüfung ist gem. §§ 155, 156 Abs. 1 NKomVG das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zuständig. Somit war der Jahresabschluss 2017 nach den Vorschriften des NKomVG i.V.m. der KomEinrVO zu prüfen.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2017 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde durch das RPA in der Zeit vom 21.08.2017 bis 08.01.2018 geprüft. Der Schlussbericht vom 08.01.2018 wurde der Regiebetrieb Kreisvolkshochschule noch nicht zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen können insoweit natürlich noch nicht ausgeräumt sein.

Da der Jahresabschluss der KVHS gem. § 4 S. 2 KomEinrVO gesonderter Teil des Jahresabschlusses des Landkreises ist und der Jahresabschluss 2016

des Landkreises bis zum Ende dieser Prüfung noch nicht erstellt war, konnte noch keine Vorlage an die Verwaltung erfolgen.

Auch das weitere Verfahren (Beschlussfassungen, Bekanntmachung und Auslegung) stehen noch aus.

1.3.1 Prüfung der Sonderkasse

Im Jahr 2017 ist eine Prüfung der Sonderkasse KVHS nicht erfolgt, sie wurde ab 11.01.2018 durchgeführt.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die unvermutete Kassenprüfung der Sonderkasse KVHS fand in der Zeit ab 11.01.2018 statt. Aus RPA-internen Gründen ist noch keine Berichtserstellung erfolgt. Wesentliche Feststellungen haben sich jedoch nicht ergeben.

1.4 Prüfungen Dritter

Es fand im Jahr 2017 keine Außenprüfungen des Finanzamtes oder anderer Stellen statt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte. Investitionsentscheidungen wurden im Jahr 2017 keine getroffen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Einrichtung dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher grds. ordnungsgemäß geführt.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Die Kassenvorgänge und Belege wurden nicht unterjährig entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Eine stichprobenmäßige Prüfung erfolgte im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Ab dem 11.01.2018 erfolgte eine unvermutete Kassenprüfung, vgl. Bz. 1.3.2, bei der auch Aspekte des Jahres 2017 einbezogen wurden.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher mit Ausnahmen, vgl. Bz. 3.1, ordnungsgemäß geführt.

2.1.3 Buchführung

Bei Unterstützung der Buchführung durch automatische Datenverarbeitung muss gem. § 37 Abs. 5 KomHKVO u.a. sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Gemeinde zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. Diese Regelung gilt neben dem eigentlichen Buchungsprogramm auch für alle Vorverfahren. Festlegungen zur Freigabe von Verfahren und Berechtigungen im Verfahren sind gem. § 43 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO zwingend per Dienstanweisung zu regeln.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem@kommunal, mit dem auch der Jahresabschluss erstellt wurde.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Soweit es im Rahmen dieser Prüfung feststellbar war, wurden die bestehenden Regelungen des § 42 KomHKVO beachtet, ebenso die internen Regelungen zu den Befugnissen hinsichtlich der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie der Anordnungsbefugnis.

Laut Dienstanweisung zu § 43 KomHKVO des Landkreises wird eine tägliche Abstimmung der Zahlungsmittelkonten mit den Bankkonten vorgenommen. Die Nullstellung der Ergebnis- und Finanzrechnungskonten wurde dem RPA nachgewiesen.

Das verwendete Buchungssystem im Finanzwesen ist newsystem@kommunal der Firma INFOMA. Die Freigabe der im Berichtsjahr verwendeten Versionen ist erfolgt. Die Freigabe ist datiert vom 12.06. bzw. 02.11.2017.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der KomHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen

- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Für den Regiebetrieb Kreisvolkshochschule wurden die notwendigen Regelungen erlassen.

Sie regelten die im NKomVG bzw. in der KomHKVO selbst bestimmbareren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG noch nicht festgestellt, da der Jahresabschluss 2017 des Landkreises noch nicht erstellt wurde.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Regiebetriebes entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es wurden entgegen dem verbindlichen Muster 7 zusätzliche Zeilen aufgenommen und hier haushaltsunwirksame Vorgänge mit 374.513,52 EUR veranschlagt.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen ergeben sich aus Finanzvorfällen, für die im Haushaltplan keine Ermächtigung erforderlich ist und die deshalb nicht im Finanzhaushalt abgebildet werden, vgl. § 14 KomHKVO und verbindliches Muster 7. Insoweit ist es unverständlich, wenn nun im Finanzhaushalt ein Planansatz gezeigt wird.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen

Der Regiebetrieb KVHS arbeitet Aufgaben bedingt defizitär. Ein Haushaltsausgleich kann somit nicht erreicht werden. Bislang konnten die Jahresverluste aus den in Vorjahren gebildeten Rücklagen (aus Jahresüberschüssen aufgrund hoher betriebsfremder Erträge) gedeckt werden. Nach Verbrauch der in Vorjahren aus betriebsfremden Erträgen (Dividenden) gebildeten Rücklagen, vgl. Bz. 5.6.1.2.1.2 wird der Landkreis die Verluste tragen und fremdfinanzieren müssen. Dies wird bereits in 2018 der Fall sein.

Vom Regiebetrieb KVHS wurden im Haushaltsjahr 2017 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2017 vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass der Regiebetrieb Kreisvolkshochschule wirtschaftlich geführt wird.

2.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Der Regiebetrieb hat keine Ansprüche gestundet und keine Ansprüche niedergeschlagen. Es gab aber Erlasse in unerheblicher Höhe. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang. Es handelte sich um einen Gesamtbetrag von 422,10 EUR.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 05.04.2017 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2016 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Für die KVHS waren folgende Festsetzungen enthalten:

§ 1 a

Der Haushaltsplan der Sonderrechnung Kreisvolkshochschule Helmstedt für das Haushaltsjahr 2017 wird festgesetzt

im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	2.004.000,-- EUR
der ordentlichen Aufwendungen auf	2.369.000,-- EUR
der außerordentlichen Erträge auf	0,--EUR
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,--EUR

im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.960.000,-- EUR
der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.376.800,-- EUR
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,--EUR
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	25.000,--EUR
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,--EUR
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,--EUR

§ 2 a

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Sonderrechnung Kreisvolkshochschule Helmstedt werden nicht veranschlagt.

§ 3 a

Verpflichtungsermächtigungen für die Sonderrechnung Kreisvolkshochschule Helmstedt werden nicht veranschlagt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der Kreisvolkshochschule Helmstedt in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,-- Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung wurde am 16.06.2017 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung ist am 21.06.2017 erfolgt, die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die in § 1a der Haushaltssatzung enthaltenen Daten bezogen auf den Ergebnishaushalt weichen bei den ordentlichen Erträgen um 46.000,00 EUR bei den ordentlichen Aufwendungen um 22.000,00 EUR von den Haushaltsplanansätzen ab.

Bezogen auf den Finanzhaushalt belaufen sich die Abweichungen bei Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 126.000,00 EUR und bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 17.000,00 EUR

Für das RPA ist diese Abweichung nicht nachvollziehbar. Es handelt sich um einen groben Verstoß gegen Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit, denn gem. § 112 Abs. 2 NKomVG enthält die Haushaltssatzung die Festsetzungen des Haushaltsplanes, auf die Beanstandung im Schlussbericht Jahresabschluss 2017 des Landkreises wird verwiesen.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Die nachfolgende Prüfung orientiert sich wie die erstellte Ergebnisrechnung an den Daten des Haushaltsplanes.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit	1.958.000,00 EUR und
ordentlichen Aufwendungen mit	2.391.000,00 EUR sowie
außerordentlichen Erträgen mit	0,00EUR und
außerordentlichen Aufwendungen mit	0,00 EUR ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 1.914.000,00 EUR und
Auszahlungen von 2.398.800,00 EUR nach.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Verminderung um 37.496,23 EUR und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Verminderung um 51.100,41 EUR eingetreten.

Die Haushaltslage des Regiebetriebes hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 13.604,18 EUR (Ansatz 2017 ./ ord. Ergebnis des Vorjahres) verbessert. Das außerordentliche Ergebnis minderte sich um –rd. 379,60 EUR.

Die Ertrags-/Finanzkraft des Regiebetriebes reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Auch im Finanzhaushalt sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen festzustellen. Gegenüber dem Vorjahr fiel der Cash-flow aus laufender Verwaltungstätigkeit um rd. 95 TEUR besser aus.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Es wurden wie im Vorjahr entgegen dem verbindlichen Muster 7, Finanzhaushalt, zusätzliche Zeilen aufgenommen und hier haushaltsunwirksame Einzahlungen mit 510 TEUR veranschlagt.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen ergeben sich aus Finanzvorfällen, für die im Haushaltplan keine Ermächtigung erforderlich ist und die deshalb nicht im Finanzhaushalt abgebildet werden, vgl. § 14 KomHKVO und verbindliches Muster 7. Insoweit ist es unverständlich, wenn nun im Finanzhaushalt ein Planansatz gezeigt wird.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt		
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	1.958.000,00 €	2.367.543,16 €	409.543,16 €
ordentliche Aufwendungen	2.391.000,00 €	2.757.982,40 €	366.982,40 €
ordentliches Ergebnis	-433.000,00 €	-390.439,24 €	42.560,76 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	21.364,52 €	21.364,52 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	186,50 €	186,50 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	21.178,02 €	21.178,02 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es gab zum Teil erhebliche Abweichungen, diese sind im Rechenschaftsbericht S. 21/22 nachvollziehbar erläutert worden.

4.1.2 Finanzhaushalt

	Finanzhaushalt		
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.914.000,00 €	2.543.805,23 €	629.805,23 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.398.800,00 €	2.867.658,34 €	468.858,34 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-484.800,00 €	-323.853,11 €	160.946,89 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25.000,00 €	31.776,44 €	6.776,44 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.000,00 €	-31.776,44 €	-6.776,44 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-509.800,00 €	-355.629,55 €	154.170,45 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzmittelbestand	-509.800,00 €	-355.629,55 €	154.170,45 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	510.000,00 €	412.934,66 €	-97.065,34 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00 €	38.421,14 €	38.421,14 €
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	510.000,00 €	374.513,52 €	-135.486,48 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	79.668,63 €	79.669,23 €	0,60 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	79.868,63 €	98.553,20 €	18.684,57 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Es gab keine Ausgabeermächtigungen, die aus dem Vorjahr übertragen wurden.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es sind im Vergleich zum Vorjahr, aber auch gegenüber der Planung zum Teil erhebliche Abweichungen festzustellen.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Der Regiebetrieb Kreisvolkshochschule hat keine Teilhaushalte/Budgets eingerichtet.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung des Landkreises einschl. der Festsetzungen für den Regiebetrieb Kreisvolkshochschule ist am 01.07.2017 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Feststellungen haben sich im Rahmen der stichprobenmäßigen Prüfung nicht ergeben. Die Bestimmungen des § 116 NKomVG wurden beachtet.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 50.000,00 EUR. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 50.000,00 EUR.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220.346,00 €	236.532,00 €	220.500,00 €	16.032,00 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.857,00 €	634,50 €	0,00 €	634,50 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. privatrechtliche Entgelte	1.238.985,98 €	1.429.655,79 €	1.232.500,00 €	197.155,79 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	504.383,25 €	694.609,77 €	460.000,00 €	234.609,77 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	29.924,00 €	6.111,10 €	45.000,00 €	-38.888,90 €
12. = Summe ordentliche Erträge	1.995.496,23 €	2.367.543,16 €	1.958.000,00 €	409.543,16 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.814.952,12 €	1.953.664,09 €	1.811.700,00 €	141.964,09 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	493.227,59 €	673.009,90 €	443.500,00 €	229.509,90 €
16. Abschreibungen	32.340,51 €	26.012,65 €	22.000,00 €	4.012,65 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,06 €	0,00 €	100,00 €	-100,00 €
18. Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	500,00 €	-500,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	101.580,13 €	105.295,76 €	113.200,00 €	-7.904,24 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.442.100,41 €	2.757.982,40 €	2.391.000,00 €	366.982,40 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-446.604,18 €	-390.439,24 €	-433.000,00 €	42.560,76 €
22. außerordentliche Erträge	379,60 €	21.364,52 €	0,00 €	21.364,52 €
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	186,50 €	0,00 €	186,50 €
24. außerordentliches Ergebnis	379,60 €	21.178,02 €	0,00 €	21.178,02 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-446.224,58 €	-369.261,22 €	-433.000,00 €	63.738,78 €

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Es ergaben sich folgende Kommentare:

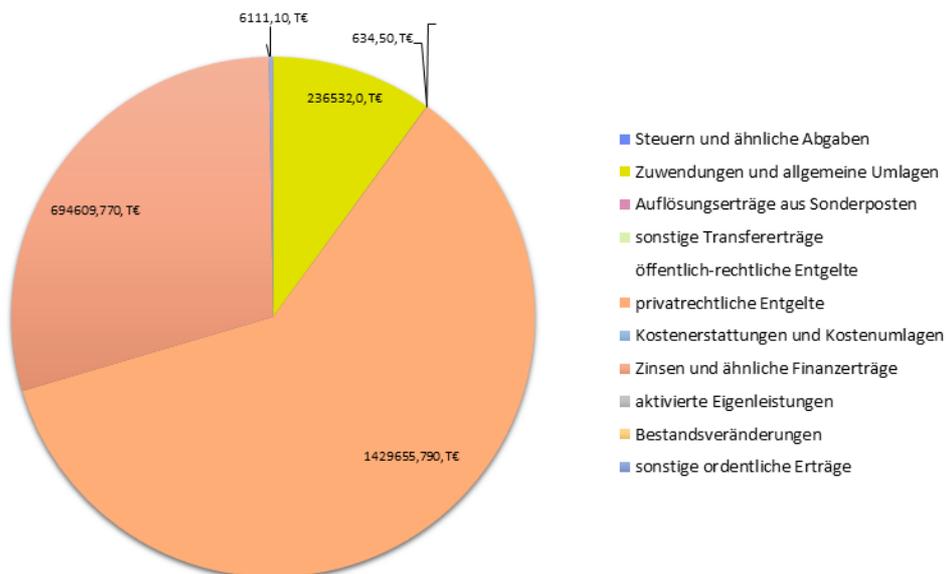
Es haben sich zum Teil deutliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Eine Zuordnung war jedoch grundsätzlich nachvollziehbar.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Ergebnis 2017: 2.367.543,16 EUR (Vj. 1.995.496,23 EUR)

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2017

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis 2017: 236.532,00 EUR (Vj. 220.346,00 EUR)

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Der Anstieg um rd. 16 TEUR gegenüber dem Vorjahr wird im Anhang, Rechenschaftsbericht S. 21, durch die Erhöhung der Anzahl der Unterrichtsstunden in den letzten Jahren und den damit verbundenen höheren Zuweisungen vom Land begründet.

Umlagen wurden nicht erhoben.

5.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

Ergebnis 2017: 634,50 EUR (Vj. 1.857,00 EUR)

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Der Regiebetrieb Kreisvolkshochschule hatte keine Transfererträge.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Der Regiebetrieb Kreisvolkshochschule hatte keine öffentlich-rechtlichen Entgelte.

5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

Ergebnis 2017: 1.429.655,79 EUR (Vj. 1.238.985,98 EUR)

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Ergebnis 2017: 694.609,77 EUR (Vj. 504.383,25 EUR)

Es handelt sich dabei um betriebsfremde Erträge, die Dividenden und eine Sonderausschüttung der E.ON-Avacon.

5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis 2017: 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR)

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Der Regiebetrieb Kreisvolkshochschule hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 2017: 6.111,10 EUR (Vj. 29.924,00 EUR)

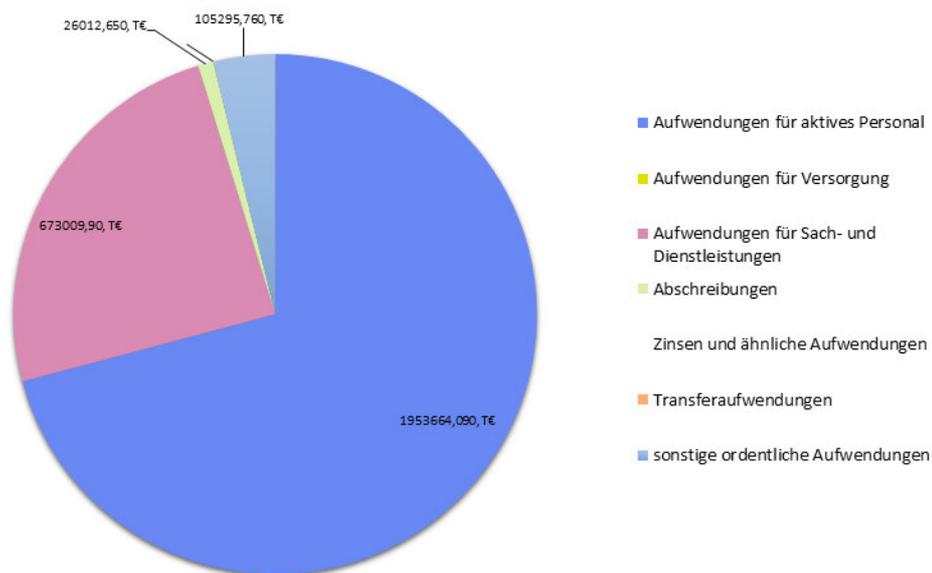
Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören u.a. Erträge aus der Auflösung von Rücklagen für Investitionen. Im Anhang, Rechenschaftsbericht S. 22, wird erklärt, dass die im Planansatz gebildete Rücklage für Investitionen unzulässig war und daher keine neuen Ergebnisse für 2017 auf diesem Konto gebucht wurden. Dies begründet die Minderung im Vergleich zum Vorjahr.

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2017: 2.757.982,40 EUR (Vj. 2.442.100,41 EUR)

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2017

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		
	2016 (nachrichtlich)	2017	2018 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,000	0,000	0,000
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
davon Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
insgesamt	0,000	0,000	0,000
Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)	26,000	27,000	27,000
davon Teilstellen	4,000	4,000	4,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	26,000	27,000	27,000
davon Teilzeit	4,000	4,000	4,000
Veränderung gegenüber Vorjahr	2,000	1,000	0,000

Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.1.2.1.2 Personalaufwendungen

Ergebnis 2017: 1.953.664,09 EUR (Vj. 1.814.952,12 EUR)

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 139 TEUR gestiegen. Wie im Rechenschaftsbericht auf S. 23 nachvollziehbar erläutert, wird der Anstieg aufgrund des höheren Personalbedarfs und durch Umgruppierungen in höhere Tarifgruppen durch die neue Entgeltordnung für kommunale Beschäftigte begründet.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Ergebnis 2017: 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR)

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Der Regiebetrieb KVHS beschäftigt keine Beamten, Aufwendungen für Versorgung sind somit nicht entstanden.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2017: 673.009,90 EUR (Vj. 493.227,59 EUR)

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 180 TEUR und gegenüber dem Planansatz um rd. 230 TEUR ist im Wesentlichen auf den starken Anstieg der Sachkosten für Auftragsmaßnahmen im Rahmen von Bildung und Teilhabe zurückzuführen.

Hier werden die Aufwendungen für die Durchführung des Nachhilfeunterrichtes im Rahmen von BuT gebucht, die rückwirkend von Jobcenter und GB Soziales erstattet werden, vgl. Erläuterungen im Rechenschaftsbericht Ziff. 5.4.1.2 Aufwendungen, S. 22/23.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettosition.

Diese Abgrenzung wurde in der Regiebetrieb Kreisvolkshochschule getroffen.

5.1.2.4 Abschreibungen

Ergebnis 2017: 26.012,65 EUR (Vj. 32.340,51 EUR)

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 49 KomHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.¹

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Differenz i.H.v. 422,10 EUR zwischen Anlagenübersicht und Ergebnisrechnung ergibt sich aus den erlassenen Forderungen (s. *Rechenschaftsbericht S. 27*).

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ergebnis 2017: 0,00 EUR (Vj. 0,06 EUR)

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Entsprechende Aufwendungen waren nicht zu verzeichnen.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Ergebnis 2017: 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR)

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betragen 2017 wie im Vorjahr 0,00 EUR.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2017: 105.295,76 EUR (Vj. 101.580,13 EUR)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Regiebetriebes Kreisvolkshochschule.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

5.1.3.1 Außerordentliche Erträge

Ergebnis 2017: 21.364,52 EUR (Vj. 379,60 EUR)

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich ausschließlich um periodenfremde Erträge. Diese setzen sich zusammen aus diversen Kleinbeträgen und einer Erstattung von Sanierungsgeldern in Höhe von 20.882,32 EUR zzgl. Zinsen für die Jahre 2013 bis 2015.

5.1.3.2 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2017: 186,50 EUR (Vj. 0,00 EUR)

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus Anlageabgängen.

5.1.3.3 Außerordentliches Ergebnis

Ergebnis 2017: 21.178,02 EUR (Vj. 379,60 EUR)

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 21.178,02 EUR.

5.1.4 Jahresergebnis

Ergebnis 2017: -369.261,22 EUR (Vj. -446.224,58 EUR)

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-390.439,24 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (21.178,02 EUR) wird mit -369.261,22 EUR als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Der Verlust in 2017 beträgt 369.261,22 EUR und liegt damit 63.738,78 TEUR unter dem Planansatz. Der Jahresfehlbetrag soll aus der Rücklage (468.189,68 EUR) gedeckt werden. Damit verbleibt nur noch ein Restbetrag in der Rücklage i.H.v. rd. 98 TEUR.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Da es keine Teilhaushalte gab, gibt es auch keine Teilergebnisrechnungen .

5.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Die KVHS wird seit dem 01.01.2001 als Betrieb gewerblicher Art geführt. Der Jahresvergleich 2014 bis 2018 zeigt folgende Entwicklung:

Wirtschaftsjahr	2014*	2015	2016	2017	2018 (Plan)
	TEUR				
Erträge, davon	1.746	1.812	1.995	2.368	2.293
- Entgelte	965	1.033	1.239	1.430	1.275
- Landeszuweisungen	220	220	220	237	502
- aus Beteiligungen	531	522	504	695	460
Aufwendungen, davon	2.165	2.249	2.442	2.758	2.554
- Personalaufwand	1.596	1.651	1.815	1.954	1.960
- Geschäftsaufwand	569	598	627	804	594
Überschuss/Verlust	-419	-437	-447	-390	261
Ausgabendeckungsgrad	80,6 %	80,6 %	81,7 %	85,9 %	89,8 %
bereinigt um betriebsfremde Erträge	56 %	57 %	61 %	60,7 %	61,8 %

*Daten für 2014 angepasst an die Zuordnung NKR/Doppik

In den Entgelten sind ab 2014 alle privatrechtlichen Entgelte, also aus Teilnehmer-entgelten, Verwaltungskostenpauschale, Entgelte BuT-Förderung,

Erstattungsleistungen etc. zusammengefasst. Dies erklärt den Unterschied zu Vorjahren, als hier nur die Teilnehmerentgelte u. Verwaltungskostenpauschale aufgezeigt wurden.

Wie in den vergangenen Jahren, ist auch das Ergebnis des Jahres 2017 geprägt durch die Erträge aus anderen Wertpapieren (Beteiligungen). Das Beteiligungsergebnis ist mit einer Dividendenausschüttung i.H.v. 695 TEUR gegenüber dem Vorjahr mit 504 TEUR um 191 TEUR höher ausgefallen und lag mit rd. 235 TEUR über dem Planansatz. Das bereinigte Ergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken.

5.4 Finanzrechnung

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das neue verbindliche Muster 12 - Finanzrechnung, Anlage 12 zum RdErl. MI v. 24.04.2017, Nds. MBl. S 566 ist noch nicht zur Anwendung gekommen. Dies ist künftig zu beachten.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220.901,00 €	283.717,00 €	220.500,00 €	63.217,00 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. privatrechtliche Entgelte	1.234.333,79 €	1.303.576,89 €	1.232.500,00 €	71.076,89 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	504.079,08 €	694.913,94 €	460.000,00 €	234.913,94 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.359,67 €	261.597,40 €	1.000,00 €	260.597,40 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.960.673,54 €	2.543.805,23 €	1.914.000,00 €	629.805,23 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.862.370,06 €	1.992.620,65 €	1.866.500,00 €	126.120,65 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	484.408,32 €	599.638,22 €	444.000,00 €	155.638,22 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,06 €	0,00 €	100,00 €	-100,00 €
15. Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	193.888,80 €	275.399,47 €	88.200,00 €	187.199,47 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.540.667,24 €	2.867.658,34 €	2.398.800,00 €	468.858,34 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-579.993,70 €	-323.853,11 €	-484.800,00 €	160.946,89 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Investitionstätigkeit				
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	20.274,70 €	31.776,44 €	25.000,00 €	6.776,44 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	20.274,70 €	31.776,44 €	25.000,00 €	6.776,44 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.274,70 €	-31.776,44 €	-25.000,00 €	-6.776,44 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-600.268,40 €	-355.629,55 €	-509.800,00 €	154.170,45 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37. Finanzmittelbestand	-600.268,40 €	-355.629,55 €	-509.800,00 €	154.170,45 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	787.959,99 €	412.934,66 €	510.000,00 €	-97.065,34 €
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	126.459,99 €	38.421,14 €	0,00 €	38.421,14 €
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	661.500,00 €	374.513,52 €	510.000,00 €	-135.486,48 €
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	18.437,63 €	79.669,23 €	79.668,63 €	0,60 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	79.669,23 €	98.553,20 €	79.868,63 €	18.684,57 €

Tabelle 5: Finanzrechnung

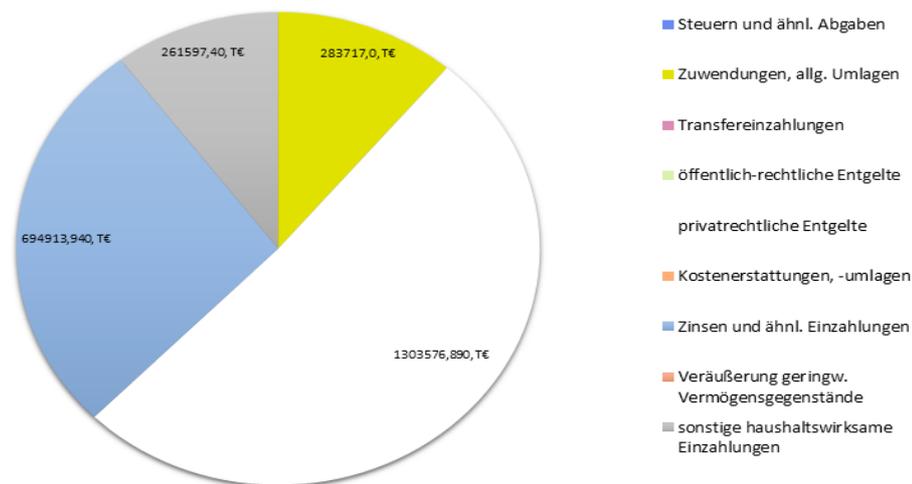
Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.4.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis 2017: 2.543.805,23 EUR (Vj. 1.960.673,54 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die erheblichen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan (+630 TEUR) ergeben sich im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen/Sonderausschüttung und Körperschaftssteuererstattungen.

5.4.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis 2017: 283.717,00 EUR (Vj. 220.901,00 EUR)

Es handelt sich bei den Zuwendungen um Zuweisungen des Landes in Form der Finanzhilfe in Höhe von 236.532,00 EUR. Diese lagen in etwa über dem Niveau des Vorjahres. Zusätzlich gab es Einzahlungen in Form von Spenden für den Erlebnisgarten in Scheppau sowie Zuschüsse vom Landkreis für den Verlustausgleich in Höhe von 46.800,00 EUR.

Umlagen wurden nicht erhoben.

5.4.1.1.2 Privatrechtliche Entgelte

Ergebnis 2017: 1.303.576,89 EUR (Vj. 1.234.333,79 EUR)

Es handelt sich bei diesen Einzahlungen um Teilnehmerentgelte, Erstattungen anderer Träger (Jobcenter, Landkreis GB Soziales, Entgelte aus der BuT-Förderung etc.).

5.4.1.1.3 Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Ergebnis 2017: 694.913,94 EUR (Vj. 504.079,08 EUR)

Bei diesen Einzahlungen handelt es sich im Wesentlichen um die Dividendenzahlungen/Sonderausschüttung (betriebsfremde Einzahlungen).

5.4.1.1.4 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen

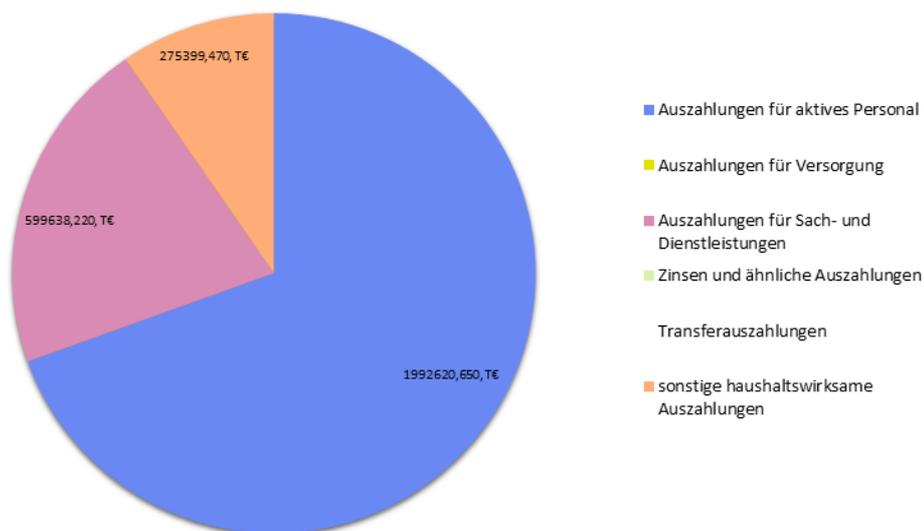
Ergebnis 2017: 261.597,40 EUR (Vj. 1.359,67)

Hier gibt es erhebliche Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan (+261 TEUR) und dem Vorjahr (+260 TEUR). Es handelt sich überwiegend um Körperschaftsteuererstattungen (239 TEUR), vgl. Rechenschaftsbericht S. 26. Zudem werden Einzahlungen von Vorsteuer, Mahngebühren und sonstige periodenfremde Einzahlungen erfasst.

5.4.1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis 2017: 2.867.658,34 EUR (Vj. 2.540.667,24 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

5.4.1.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis 2017: -323.853,11 EUR (Vj. -579.993,70 EUR)

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -323.853,11 EUR. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Der negative Cash Flow bedeutet, dass die KVHS ihre laufenden Zahlungen durch die Inanspruchnahme der Finanzmittel aus gebildeten Rücklagen aus dem Verkauf der Anteile an der GWK Wohnungsbaugesellschaft mbH Braunschweig im Jahr 2005 decken muss bzw. ab 2018 auf Zuschüsse des Landkreises Helmstedt angewiesen sein wird. Da eine Volkshochschule aufgabengebunden defizitär arbeitet, wird die KVHS auch in Zukunft nicht aus eigenen Einzahlungen wirtschaften können.

Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Cash Flow im Anhang und im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt worden.

Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen festzustellen, darauf ist im Rechenschaftsbericht S. 24ff. zutreffende Erläuterungen enthalten.

5.4.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

5.4.2.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis 2017: 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR)

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Es gab keine Einzahlungen für Investitionstätigkeit in 2017.

5.4.2.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis 2017: 31.776,44 EUR (Vj. 20.274,70 EUR)

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017 i.H.v. 31.776,44 EUR entfielen ausschließlich auf den Erwerb von beweglichem Vermögen. Neben einer Erneuerung des Servers für Windows 2016 und diversen anderen kleineren Anschaffungen, wurde die komplette Verwaltung der KVHS mit neuen PC's ausgestattet.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Hierbei ergaben sich Differenzen. Diese Differenzen beruhten auf zeitgleich erfolgte Abschreibungen.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet.

5.4.2.3 Saldo Investitionstätigkeit

Ergebnis 2017: -31.776,44 EUR (Vj. -20.274,70 EUR)

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -31.776,44 EUR. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er zeigt auf, in welcher Höhe die Investitionen durch Fördermittel und Eigenkapital gedeckt sind bzw. in welcher Höhe eine Fremdfinanzierung erforderlich ist. Der negative Saldo weist auf eine zusätzliche Fremdfinanzierung hin.

5.4.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ergebnis 2017: 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR)

Es gab keine Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

5.4.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

5.4.4.1 Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Ergebnis 2017: 412.934,66 EUR (Vj. 787.959,99 EUR)

Es handelte sich im Wesentlichen um Rückflüsse vom Landkreis aufgrund ausgeliehener Beträge. Im Übrigen um durchlaufende Zahlungen und um andere haushaltsunwirksame Einzahlungen.

5.4.4.2 Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Ergebnis 2017: 38.421,14 EUR (Vj. 126.459,99 EUR)

Es handelte sich im Wesentlichen um Ausleihungen an den Landkreis.

5.4.4.3 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Ergebnis 2017: 374.513,52 EUR (Vj. 661.500,00 EUR)

Es handelt sich um Ein- und Auszahlungen bezüglich der Ausleihungen und Rückzahlungen an bzw. vom Landkreis.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen ergeben sich aus Finanzvorfällen, für die im Haushaltplan keine Ermächtigung erforderlich ist und die deshalb nicht im Finanzhaushalt abgebildet werden, vgl. § 14 GemHKVO; neu: § 14 KomHKVO und verbindliches Muster 7. Insoweit ist es unverständlich, wenn nun in der Finanzrechnung ein Planansatz (510 TEUR) gezeigt wird, vgl. Bz. 3.2.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (bisherige Zeilen 38-40) werden im neuen Muster 12 - Finanzrechnung, Anlage 12 zum RdErl. MI v. 24.04.2017, Nds. MBl. S 566 nicht mehr gezeigt.

5.4.5 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Ergebnis 2017: 98.553,20 EUR (Vj. 79.669,63 EUR)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2017 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Der Zahlungsmittelbestand (bisherige Zeilen 41, 42) wird im neuen Muster 12 - Finanzrechnung, Anlage 12 zum RdErl. MI v. 24.04.2017, Nds. MBl. S 566 nicht mehr gezeigt.

Man könnte mit der Gleichung:

Anfangsbestand liquide Mittel (Bilanz)

+ Ergebnis Finanzrechnung

+ Salden der Ein- und Auszahlungskonten (Kontengr. 67 u. 77), die haushaltsunwirksam sind

= Endbestand liquide Mittel (Bilanz)

den bisherigen Informationsstand herstellen.

Dem Vernehmen nach lässt sich mit dem Finanzverfahren newsystem® kommunal auch sowohl die bisherige Finanzrechnung als auch die neue Finanzrechnung ausgeben, dies dann als Beleg auch dem Jahresabschluss beigelegt werden. .

Das RPA empfiehlt ausdrücklich, künftig so vorzugehen.

5.5 Teilfinanzrechnung

Der Regiebetrieb Kreisvolkshochschule hat keine Teilhaushalte/Budget eingerichtet, insoweit existieren auch keine Teilfinanzrechnungen.

5.6 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt **2.050.254,62 EUR (Vj. 2.343.202,97 EUR)**.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.6.1 Vermögens- und Finanzlage

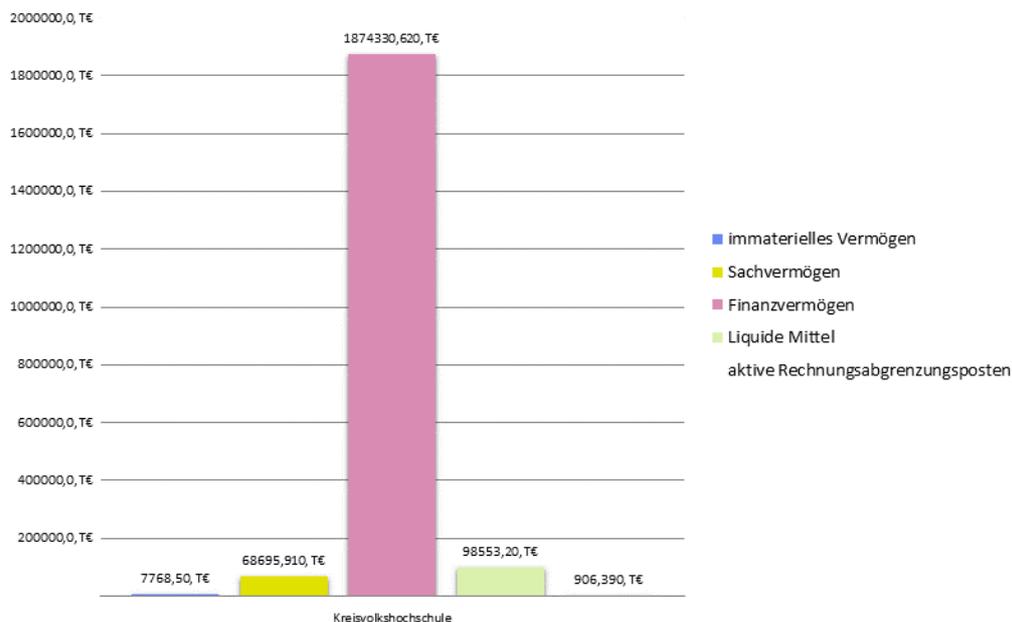
5.6.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2016	31.12.2017	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	13.680,00 €	7.768,50 €	-43,2 %
2. Sachvermögen	57.371,00 €	68.695,91 €	19,7 %
3. Finanzvermögen	2.191.544,30 €	1.874.330,62 €	-14,5 %
4. Liquide Mittel	79.669,23 €	98.553,20 €	23,7 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	938,44 €	906,39 €	-3,4 %
Gesamt	2.343.202,97 €	2.050.254,62 €	-12,5 %

Tabelle 6: Aktiva

Grafisch stellt es sich so dar:



Ansicht 5: Aktiva 2017

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 292.948,35 EUR auf 2 Mio. EUR.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen des Regiebetriebes wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 korrekt ausgewiesen.

5.6.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Bilanzsumme 2017: 7.768,50 EUR (Vj. 13.680,00 EUR)

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das immaterielle Vermögen versteht ausschließlich aus EDV-Software und erworbenen Lizenzen. Es hat sich im Jahr 2017 um 5.911,50 EUR verringert. Den Zugängen von 3.274,08 EUR standen Abgänge i.H.v. 1.267,77 gegenüber, es wirkten sich aber insbesondere die Abschreibungen mit rd. 9 TEUR aus.

5.6.1.1.2 Sachvermögen

Bilanzsumme 2017: 68.695,91 EUR (Vj. 57.371,00 EUR)

Die Sachanlagen werden in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Der Regiebetrieb Kreisvolkshochschule nutzte dafür ein Modul des Finanzverfahrens newsystem® kommunal. Die Sachanlagen werden in der Anlagenbuchhaltung erfasst und in einer Anlagenübersicht dokumentiert.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Den Zugängen von Sachvermögen von 27.916,38 EUR standen Abgänge i.H.v. 2.905,68 EUR gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren Betriebs- und Geschäftsausstattung, z.B. Schweißgeräte für das Freizeithaus in Scheppau, komplett neue PC's für die KVHS-Verwaltung, Erneuerung Server, WLAN-Adapter, siehe Erläuterungen Anhang S. 12. Ursächlich für die Reduzierung des Sachvermögens waren Abschreibungen in Höhe von rd. 16,5 TEUR und Abgänge i.H.v r. 2,9 TEUR.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden nicht entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt, die vorherige Abschreibung entsprechend HGB wurde nachvollziehbar beibehalten. Neu angeschaffte Vermögensgegenstände werden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle NKR/Doppik abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht. (§ 47 Abs. 5 KomHKVO wurde beachtet.).

Es ergaben sich folgende Hinweise:

*Das RPA weist darauf hin, dass mit Rd.Erl. v. 24.04.2017, Nds. MI. 19/2017 S. 566, mit dem neuen Ausführungserlass Ziff. 3 auch eine neue Abschreibungstabelle (Anlage 19) für verbindlich erklärt wurde. Diese wird zukünftig zu beachten sein. Die erfolgten Anpassungen / Änderungen finden bei den **ab 01.01.2018** zu aktivierenden Vermögensgegenständen Anwendung.*

5.6.1.1.3 Finanzvermögen

Bilanzsumme 2017: 1.874.330,62 EUR (Vj. 2.191.544,30 EUR)

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen des Regiebetriebes Kreisvolkshochschule gab es nicht.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das Finanzvermögen wird um rd. 317 TEUR niedriger als im Vorjahr ausgewiesen. Ursächlich sind die gesunkenen Liquiditätskredite an den Landkreis.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen des Regiebetriebes Kreisvolkshochschule gab es nicht.

5.6.1.1.3.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzsumme 2017: 0,00 EUR (Vj. 855.000 EUR)

Wie in den Schlussberichten 2015 und 2016 moniert, wurden die Forderungen der Kreisvolkshochschule gegen den Landkreis aus der Hingabe von Liquiditätskrediten fälschlich als Ausleihungen ausgewiesen. Bei der falsch darge-

stellten bilanzierten Summe handelt es sich um eine Forderung aus der Vergabe von Liquiditätskrediten.

5.6.1.1.3.2 Wertpapiere

Bilanzsumme 2017: 1.012.756,00 EUR (Vj. 1.012.756,00 EUR)

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens in Form von Aktien der Gesellschaften FEAG, E.ON und E.ON-Avacon, UNIPER SE. Hier hat sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung ergeben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Durch Beschluss der Hauptversammlung E.ON am 08.06.2016 erfolgte die Abspaltung der Beteiligung an der UNIPER SE, dies wurde durch Handelsregistereintrag am 12.09.2016 wirksam. Dem Landkreis Helmstedt wurden 29.337 Stück Namensaktien zugeteilt.

5.6.1.1.3.3 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzsumme 2017: 686.514,31 EUR (Vj. 84.865,00 EUR)

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 601.649,31 EUR auf 686.514,31 (Vj. 84.865,00 EUR). Diese immense Veränderung auf Korrekturen zurückzuführen. Im Vorjahr waren Finanzmittel der KVHS, die dem Landkreis zur Liquiditätssicherung zur Verfügung gestellt worden waren, als „Ausleihungen“ bilanziert worden. Tatsächlich handelt es sich aber um Forderungen. Per 31.12.2017 beträgt der Bestand an solchen Forderungen gegenüber dem Landkreis 450 TEUR und wird nun zutreffend unter Forderungen bilanziert, die Position 3.4 Ausleihungen zutreffend auf 0,00 gesetzt.

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ und auf die Erläuterungen im Anhang, S. 13, verwiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es wurden keine Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Einzelwertberichtigungen erfolgten in der Gesamthöhe von 422,10 EUR, bestehend aus Einzelbeträgen, die nicht als wesentlich zu betrachten sind. In 2017 gab es keine Stundungen.

5.6.1.1.3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzsumme 2017: 175.060,31 EUR (Vj. 238.923,30 EUR)

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen vorwiegend aus Steuerrückforderungen aus der Kapitalertragsteuer. Im Jahr 2017 haben sich diese um 63.862,99 EUR auf 175.060,31 EUR verringert. Der Betrag ergibt sich aus den Steuerbescheinigungen für die Dividendenzahlungen.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Gegenüber dem Vorjahr wurden Zuordnungen in unerheblicher Höhe (57,88 EUR) anders vorgenommen, vgl. Erläuterungen Anhang S. 13.

5.6.1.1.4 Liquide Mittel

Bilanzsumme 2017: 98.553,20 EUR (Vj. 79.669,23 EUR)

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Liquiden Mittel betragen 98.553,20EUR zum 31.12.2017 (Vorjahr: 79.669,23 EUR). Damit sind sie um 18.883,97 EUR gestiegen.

Die Liquidität des Regiebetriebes war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).

5.6.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzsumme 2017: 906,39 EUR (Vj. 938,44 EUR)

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 906,39 EUR gebildet. Es handelte sich um Aufwendungen für Software, die auch im Jahr 2018 genutzt wird.

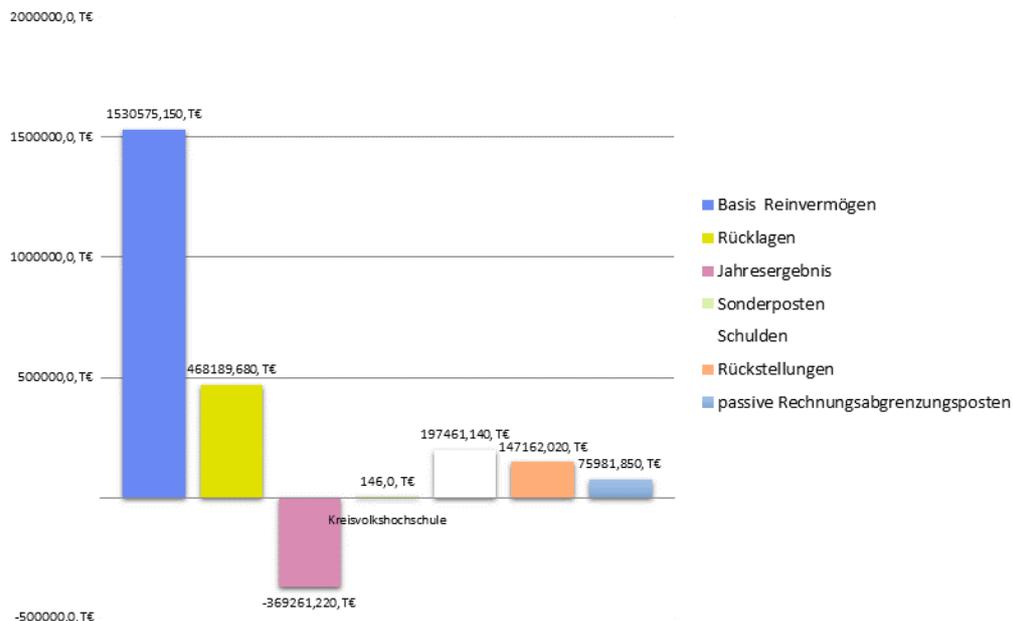
5.6.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2016	31.12.2017	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	1.530.575,15 €	1.530.575,15 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	94.000,00 €	468.189,68 €	398,1 %
1.3 Jahresergebnis	374.189,68 €	-369.261,22 €	-198,7 %
1.4 Sonderposten	780,50 €	146,00 €	-81,3 %
2. Schulden	144.260,99 €	197.461,14 €	36,9 %
3. Rückstellungen	198.218,67 €	147.162,02 €	-25,8 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.177,98 €	75.981,85 €	6350,2 %
Gesamt	2.343.202,97 €	2.050.254,62 €	-12,5 %

Tabelle 7: Passiva

Grafisch stellt es sich wie folgt dar:



Ansicht 6: Passiva 2017

Die Bilanzsumme hat sich um 292.948,35 EUR auf 2.050.254,62 EUR vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.6.1.2.1 Nettoposition

Bilanzsumme 2017: 1.629.649,61 EUR (Vj. 1.999.545,33 EUR)

Die Nettoposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 370 TEUR verringert.

5.6.1.2.1.1 Basis-Reinvermögen/Reinvermögen.

Bilanzsumme 2017: 1.530.575,15 EUR (Vj. 1.530.575,15 EUR)

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2015 mit 1.530.575,15 EUR gegenüber dem Vorjahresabschluss (*gezeichnetes Kapital*) in gleicher Höhe ausgewiesen, entsprechend das Reinvermögen.

5.6.1.2.1.2 Rücklagen

Bilanzsumme 2017: 468.189,68 EUR (Vj. 94.000,00 EUR)

Es hat eine deutliche Veränderung bei der Bilanzierung der Rücklagen geben. Im Vergleich zum Vorjahr, werden die Rücklagen mit 468.189,68 EUR um rd. 374 TEUR höher ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Veränderung basiert auf Korrekturbuchungen aufgrund der im Vorjahresabschluss getroffenen Feststellungen.

Die bisherige Position 1.2.4 Zweckgebundene Rücklage wurde auf 0,00 EUR (Vj. 94.000 EUR) gesetzt, ebenso die Position 1.3.1 Jahresergebnis aus Vorjahren (Vj. ausgewiesen mit 820.414,26 EUR).

Die Herleitung der jetzigen Position 1.2 mit 468.189,68 EUR bestehend aus den Positionen 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses mit 466.189,68 EUR und 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses mit 1.961,70 EUR wurden dem RPA nachvollziehbar zur Prüfung vorgelegt.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Gem. § 123 Abs. 1 NKomVG können Rücklagen gebildet werden

- *aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und*
- *aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.*

Die Entscheidung über die Einstellung von Überschüssen in die Rücklage trifft im Übrigen gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 KomHKVO die Vertretung i.V.m. § 110 Abs. 7 S. 3 und § 129 Abs. Abs. 1 S. 3 im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss.

Solche Überschüsse hat es aber seit 2012 nicht mehr gegeben: Das ordentliche Ergebnis 2017 war mit -390 TEUR negativ und der Saldo aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichen Ergebnis mit -369.261,22 EUR negativ.

Nach Deckung dieses Verlustes werden nur noch rd. 98,9 TEUR als Rücklage verbleiben, vgl. Bz. 2.3..

5.6.1.2.1.3 Jahresergebnis

Bilanzsumme 2017: -369.261,22 EUR (Vj. -446.224,58 EUR)

Das Jahresergebnis wird in Übereinstimmung mit dem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.6.1.2.1.4 Sonderposten

Bilanzsumme 2017: 146,00 EUR (Vj. 780,50 EUR)

Es wurden Sonderposten in Höhe von 146,00 EUR bilanziert.

Es ergaben sich folgende Feststellungen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde ursprünglich für vom Landkreis Helmstedt in den Jahren 2002 bis 2005 gewährte Zuschüsse für die Anschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gebildet und entsprechend § 10 der damals geltenden EinrVO-Kom (neu: KomEinrVO) als Passivposten in der Bilanz ausgewiesen. Diese Sonderposten sind in den Folgejahren entsprechend der Höhe der für die Anlagen anzusetzenden Abschreibungen ertragswirksam aufzulösen und in die Ergebnisrechnung zu übernehmen. Dies führt im Geschäftsjahr 2017 zu Auflösungserträgen i.H.v. 634,50 EUR, so dass zum 31.12.2017 der Sonderposten mit 146,00 EUR (Vj. 780,50 EUR) bilanziert wird.

5.6.1.2.2 Schulden

Bilanzsumme 2017: 197.461,14 EUR (Vj. 144.260,99 EUR)

Die Schulden werden in Übereinstimmung mit der Schuldenübersicht bilanziert.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 53.200,15 EUR erhöht. Es betraf im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die gegenüber dem Vorjahr um rd. 71,8 TEUR auf rd. 131 TEUR (Vj. rd. 59 TEUR) gestiegen sind. Dem gegenüber war bei den sonstigen Verbindlichkeiten ein Rückgang um rd. 18,6 TEUR auf rd. 66 TEUR (Vj. rd. 85 TEUR) zu verzeichnen. Dies wird im Anhang, Rechenschaftsbericht S. 15/16, erläutert.

5.6.1.2.3 Rückstellungen

Bilanzsumme 2017: 147.162,02 EUR (Vj. 198.218,67 EUR)

Es wurden zum 31.12.2017 Rückstellungen in Höhe von 147.162,02 EUR gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

- für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen mit 143.762,02 EUR (Vj. 189.718,67 EUR)
- für Andere Rückstellungen mit 3.400,00 EUR (Vj. 8.500,00 EUR)

Die Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 45.956,65 EUR verringert. Dies liegt darin begründet, dass ein Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule im Jahr 2015 in die Freizeitphase eingetreten ist und nun Jahr für Jahr die Rückstellung für Altersteilzeit aufgelöst

wird. Dies führt im Einzelnen eine Minderung bei den Rückstellungen für Altersteilzeit um 46.156,65 EUR von 171.518,67 EUR auf 125.362,02 EUR mit sich. Im Gegenzug haben sich die Rückstellungen für Urlaub von 18.200,00 EUR auf 18.400 EUR leicht erhöht.

Die anderen Rückstellungen, z. B. für Jahresabschluss- und Prüfungskosten wurden um 5.100 EUR verringert.

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

5.6.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz wurden keine Positionen gem. § 54 Abs. 4 KomHKVO ausgewiesen.

5.7 Anhang

Dem Jahresabschluss war ein Anhang beigelegt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Berichtspflichten nach NKR/Doppik wurden wesentlich besser als im Vorjahr beachtet. Soweit erforderlich wurden im Rahmen der Prüfung mündliche Erläuterungen auf Nachfrage gegeben.

5.7.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2017 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 KomHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Regiebetriebes. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.7.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht ²			
Anlagenvermögen	Buchwerte		
		am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		7.768,50 €	13.680,00 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)		68.695,91 €	57.371,00 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)		1.187.816,31 €	2.106.679,30 €
insgesamt		1.264.280,72 €	2.177.730,30 €

Tabelle 8: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2017 einen Bestand von 1.264.280,72 EUR.

5.7.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 57 Abs. 3 KomHKVO dargestellt.

Komm
entar

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditlinien für Investition- en	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 sonstige Geldschul- den	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

² Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131.068,44 €	131.068,44 €	0,00 €	0,00 €	59.237,57 €
4. Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	66.392,70 €	66.392,70 €	0,00 €	0,00 €	85.023,42 €
Schulden insgesamt	197.461,14 €	197.461,14 €	0,00 €	0,00 €	144.260,99 €

Tabelle 9: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.7.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Rückstellungsübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG dargestellt.

Rückstellungsübersicht		
Art der Rückstellung	Höhe	Höhe
	31.12.2016	31.12.2017
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	189.718,67 €	143.762,02 €
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorgekommunaler Deponien	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
Andere Rückstellungen	8.500,00 €	3.400,00 €
Summe	198.218,67 €	147.162,02 €

Tabelle 10: Rückstellungsübersicht

Die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.7.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	686.514,31 €	686.514,31 €	0,00 €	0,00 €	84.865,00 €
Summe aller Forderungen	686.514,31 €	686.514,31 €	0,00 €	0,00 €	84.865,00 €

Tabelle 11: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2017 ausgewiesene Betrag in Höhe von 686.514,31 EUR bezog sich auf Forderungen aus privatrechtlichen Forderungen gegenüber Teilnehmer/Firmen und gegenüber dem Landkreis als Träger des Regiebetriebes.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.7.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 4 KomHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 Abs. 3, Nr. 1.3.2 KomHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 24.04.2017 - 33.12- 10306/2-, Muster 14).

5.7.6.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten keine Überträge aus Haushaltsermächtigungen.

5.7.6.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten nicht

5.7.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren. Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2017 bezogene ordentliche Fehlbetrag beträgt 369.261,22 EUR.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 15,5 Prozent (im Vorjahr bei 22,4 Prozent).³ Die dauernde Leistungsfähigkeit des Regiebetriebes ist als bedenklich anzusehen.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Regiebetriebes entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Der Anhang enthält grundsätzlich alle vorgeschriebenen Angaben. Auf die Einhaltung der Pflichtangaben muss auch künftig geachtet werden.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan mit Abweichungen eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch nicht in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

³ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Regiebetriebes Kreisvolkshochschule wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Regiebetriebes entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Regiebetrieb Kreisvolkshochschule wird wirtschaftlich geführt.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

Az.: 14 13 01 (2017)

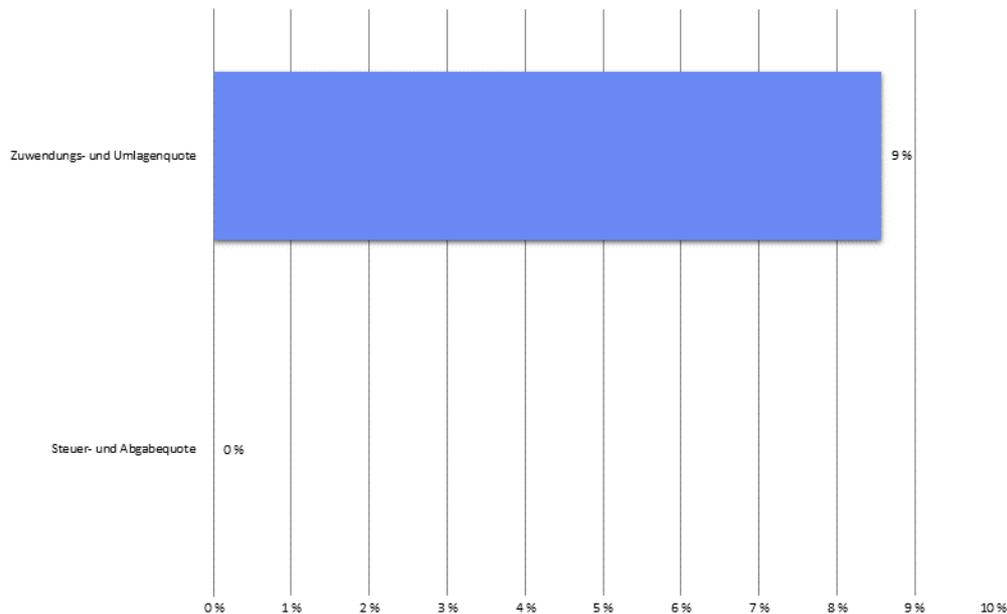
Helmstedt, d. 04.09.2018

gez. Stuckenberg

(Stuckenberg)

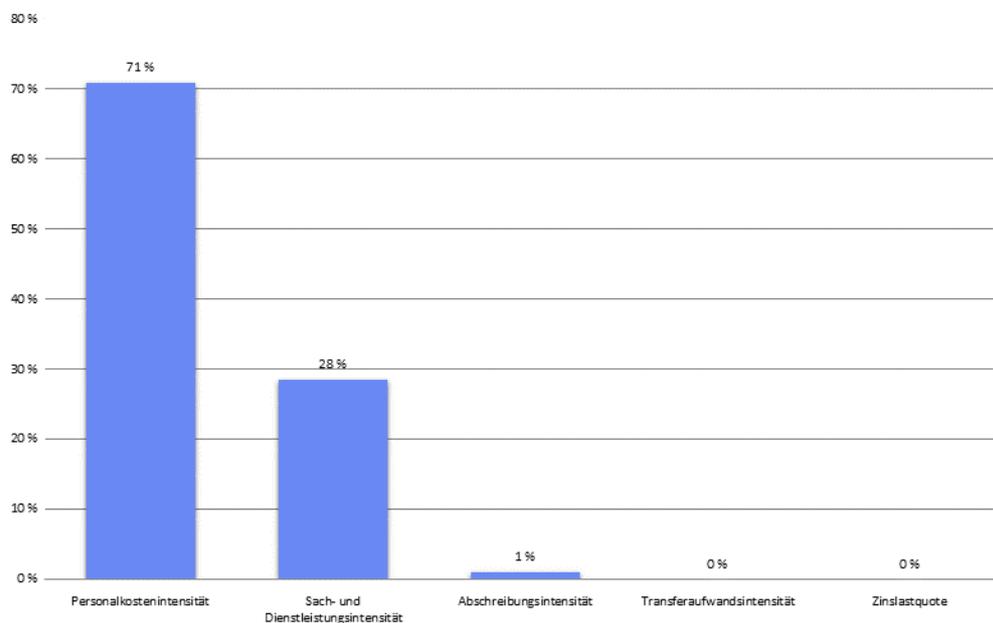
Referatsleiterin

7. Kennzahlen des Jahresabschlusses



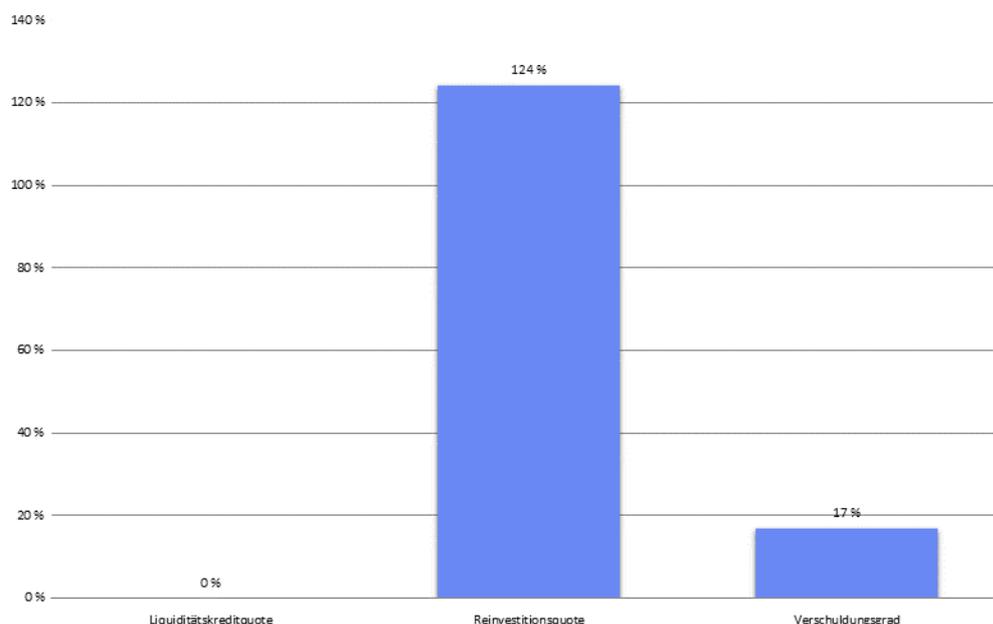
Ansicht 7: Ertragsquoten

Die allgemeine Zuwendungs- und Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Einrichtung „selbst“ durch Zuwendungen/Umlagen finanzieren kann.



Ansicht 8: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalaufwendungen gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Dies gilt bei der Sach- und Dienstleistungsintensität bezogen auf die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen entsprechend. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Einrichtung durch die Nutzung Vermögens belastet wird.



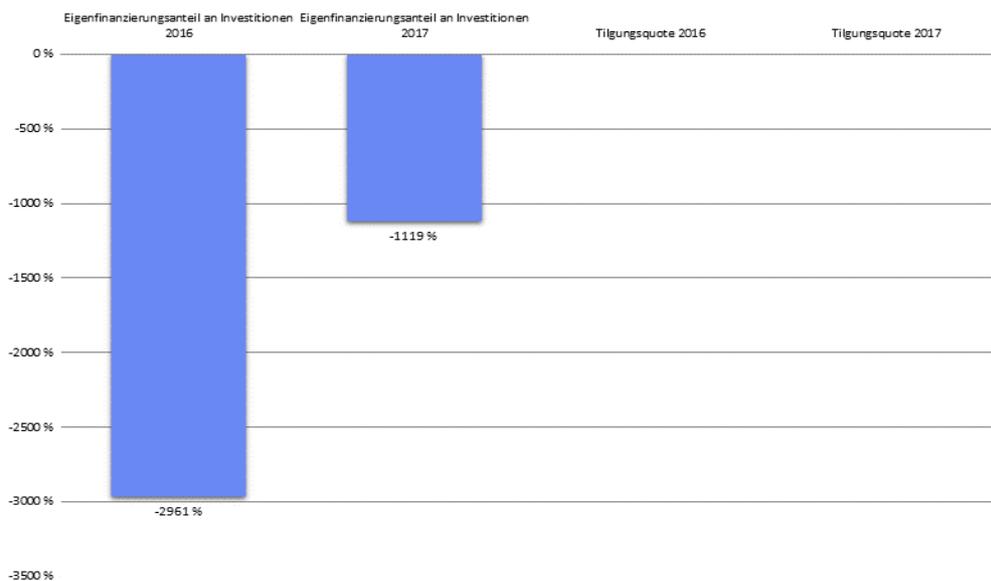
Ansicht 9: Schulden und Investitionen

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausreichend haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

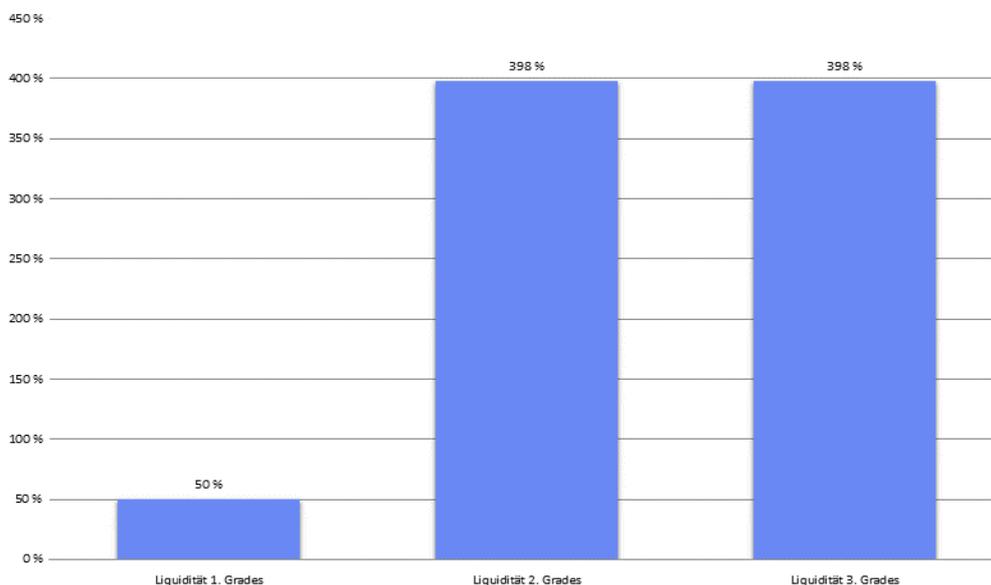
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

4



Ansicht 10: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein positives oder ausgeglichenes Finanzergebnis zeigt an, dass die Kommune in der Lage war, die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Die Deckung erfolgte dabei ohne die Aufnahme von Krediten und ermöglicht bei einem positiven Finanzmittelsaldo zukünftige Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.



Ansicht 11: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.